

Parlamentarische Empfehlung

Koordination Infrastrukturprojekte Erstfeld innerorts – keine Verschwendung von Steuern und Gebühren

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Meine Damen und Herren

In Erstfeld stehen verschiedene Infrastrukturprojekte an, so z.B. die Sanierung der Werkleitungen „Groberschliessung Erstfeld (Abschnitt Nord)“, die Sanierung der Unterführung Bahnhof, aber auch die Umgestaltung der Bushaltestelle Bahnhof. Insbesondere das Projekt Groberschliessung Erstfeld Nord der Abwasser Uri sowie mit den Werkleitungen der Gemeindewerke Erstfeld mit Trinkwasser und Strom ist dringend und darf nicht mehr auf die lange Bank geschoben werden. Die Sanierung der Haupt-Abwasserleitung in der Kantonsstrasse in Erstfeld, Bereich Nord, muss aus Sicherheitsgründen bis spätestens im Jahre 2021 erfolgen. Für die Geltendmachung von Subventionen für die Abwassersanierung wurde seitens Regierungsrat eine Fristerstreckung bis längstens 31. Dezember 2020 gewährt.

Die Kantonsstrasse in Erstfeld ist aber auch aus Sicht des kantonalen Tiefbauamtes seit Jahren sanierungsbedürftig. Entsprechende Projekt-Vorstudien mit Betriebs- und Gestaltungskonzepten liegen vor. Der Regierungsrat begründet jedoch, dass die Projekte aus finanziellen Gründen in den nächsten Jahren nicht zur Ausführung kommen.

Der Regierungsrat hatte aber anerkannt, dass die Strassensanierungen in Erstfeld und Altdorf mit den entsprechenden Werkleitungsprojekten kompatibel sein müssen. Im Zusammenhang mit der Planung der West-Ost-Verbindung wurde in der Folge das Strassenunterhaltsprogramm des Kantons angepasst. Statt einer Sanierung der Kantonsstrasse in Erstfeld sind im Strassenunterhaltsprogramm 2016 - 2020 lediglich Projektierungskosten in der Höhe von CHF 200'000.00 enthalten. Damit wird eine gleichzeitige Sanierung der Werkleitungen im Perimeter der Kantonsstrasse und des neuen Betriebs- und Gestaltungskonzepts verunmöglicht, was erhebliche Mehrkosten mit sich bringt. Diese gehen doppelt zulasten der Bürgerinnen und Bürger, da diese letztlich sowohl die Gebühren für Trinkwasser, Strom und Abwasser als auch die Steuern für die Kantonsbeiträge an die Sanierung der Leitungen und zusätzlich für das später auf jeden Fall notwendige Strassensanierungsprojekt bezahlen müssen.

Aus politischer und finanzieller Sicht macht eine separate Realisierung der Werkleitungs- und Strassensanierungsprojekte keinen Sinn, da so ein grosser Teil der Kosten doppelt anfallen würden. Die Bevölkerung müsste die Immissionen und teils massiven Verkehrsbeschränkungen zweimal innert weniger Jahre erdulden. Es ist deshalb wichtig, die Werkleitungssanierungsprojekte an die jeweilige Strassensanierung zu koppeln.

In der Zwischenzeit hat sich zudem im Perimeter der Kantonsstrasse in Erstfeld ein weiterer Grund ergeben, welcher es als dringend angezeigt erscheinen lässt, die Sanierung der Gott-hardstrasse in Erstfeld im Unterhaltsprogramm des Kantons vorzuziehen und rasch möglichst umzusetzen. Nach jahrelang erfolglosen Vorstössen der Gemeinde Erstfeld ist die SBB heute, nach Abschluss der Arbeiten im Zusammenhang mit dem EIZ und der NEAT, in der Lage, die Sa-

nierung der Bahnhofunterführung in Erstfeld bis ins Jahr 2020 zu planen und in Angriff zu nehmen. Ausserdem könnten gemeinsam mit der SBB die dringend nötigen Anpassungen für die Bushaltestelle beim Bahnhof Erstfeld geplant werden. Dies erfordert aber eine unverzügliche Zusammenarbeit aller Beteiligten, insbesondere des Kantons als Strasseneigentümer, welcher die nötigen Anpassungen bei der Ausfahrt Schlossbergstrasse gewährleisten muss, der SBB als Eigentümerin der Unterführung und des Buswendeplatzes, der Abwasser Uri, deren Groberschliessungsleitungen dringend sanierungsbedürftig sind, der Gemeindewerke Erstfeld für die Sanierung der Trinkwasser- und Stromleitungen und der Gemeinde Erstfeld.

Aus all diesen Gründen drängt es sich auf, die ohnehin notwendige Sanierung der Kantonsstrasse Erstfeld Nord bis und mit Bahnhof im Strassenunterhaltsprogramm 2016 - 2020 vorzuziehen und dieses Projekt konkret zusammen mit den weiteren Beteiligten rasch umzusetzen. Nachdem für die Arbeiten für die West-Ost-Umfahrung zum Teil mit einer Verzögerung bis 2024 zu rechnen ist, besteht hier finanziell ein Handlungsspielraum, den es dringend zu nutzen gilt.

Gestützt auf Art. 123 der Geschäftsordnung des Urner Landrates (RB 2.3121) ersuchen die unten stehenden Landrätinnen den Regierungsrat um Umsetzung folgender Empfehlung:

1. Der Regierungsrat wird ersucht, das Strassenunterhaltsprogramm 2016 - 2020 zu überarbeiten und das Strassenbauprojekt „Groberschliessung Erstfeld (Abschnitt Nord)“ so vorzuziehen, dass mit einer Fertigstellung bis Ende 2020 gerechnet werden kann.
2. Die Sanierung der Kantonsstrasse in Erstfeld soll mit der dringend notwendigen Sanierung der Werkleitungen koordiniert und gleichzeitig durchgeführt werden.
3. Die Sanierung der Kantonsstrasse in Erstfeld soll auch mit den Sanierungsabsichten der SBB für die Unterführung Schlossbergstrasse und der Umgestaltung des Buswendeplatzes und der Bushaltestelle auf dem SBB Areal verknüpft und realisiert werden.

Erstfeld, 20. Juni 2017

Die Erstunterzeichnerin



Karin Gaiser Aschwanden
Landrätin Erstfeld

Die Zweitunterzeichnerin



Sylvia Läubli
Landrätin Erstfeld